



Anwesenheitserfassung und Dokumentation der Einhaltung der akt. Vorgaben aus der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung

Vor Betreten der Sporthalle ist das Dokument auszufüllen und die Teilnahmeberechtigung zu dokumentieren. Die Teilnahmeberechtigung liegt vor, wenn ein Punkt 1-3 zutreffend ist.

Punkt 1

oder

Punkt 2

oder

Punkt 3

oder

Punkt 4

"vollständig geimpft"
(mindestens 15 Tage
nach der 2. Impfung)

"von einer Infektion
genesen"
(Genesungsnachweis
vorhanden)

"Antigen-Test"
(Nachweis nicht älter
als 24 Stunden)
vorhanden

§4 Pkt. 4 (SächsCoronaSchVO)
Ein Testnachweis ist nicht
erforderlich für Schülerinnen
und Schüler, die einer
Testpflicht nach der Schul-
und Kita-Coronaverordnung
unterliegen.

Name, Vorname:

.....

Telefon oder eMail:

.....

Anschrift:

.....

Aufenthalt von:

.....

bis ca.:

.....

Uhr

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die aufgeführten Punkte 1-4 gelesen und verstanden zu haben.
Ferner bestätige ich, dass ein Punkt zutrifft und ich zur Sporthalle Zutrittsberechtigt bin.**

Datum:

.....

Unterschrift:

.....

Der HSV 1956 Marienberg e.V. behält sich vor, den Nachweis nach Punkt 1-4 am Einlass zu kontrollieren.